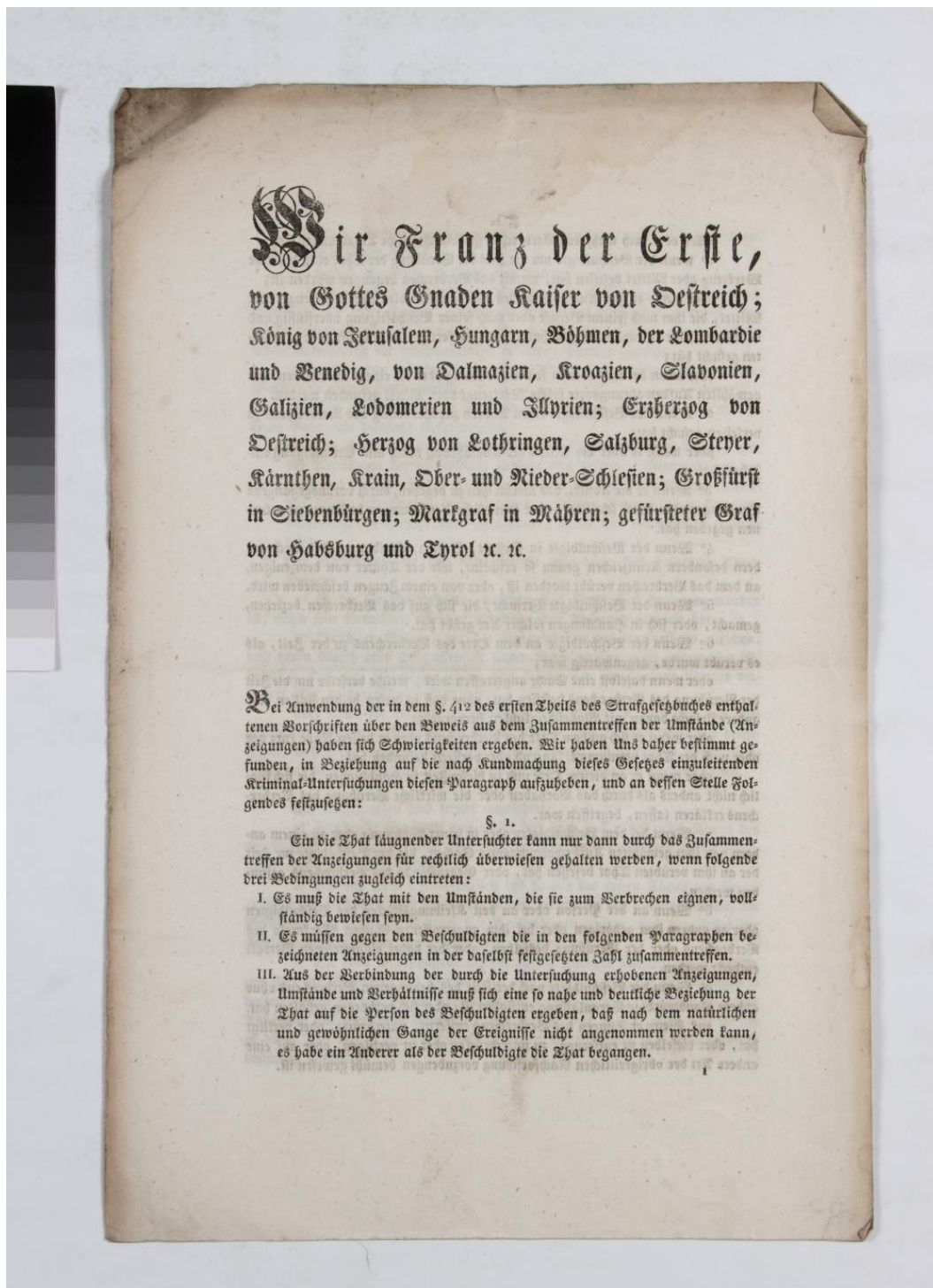


Objektbericht



„Wir Franz der Erste. [...] Bei Anwendung der in dem §. 412 des ersten Theils des Strafgesetzbuches enthaltenen Vorschriften ueber den Beweis aus dem Zusammentreffen der Umstaende (Anzeigen) haben sich Schwierigkeiten ergeben. Wir haben Uns daher bestimmt gefunden. in Beziehung auf die nach Kundmachung dieses Gesetzes einzuleitenden Kriminal=Untersuchungen diesen Paragraph aufzuheben. und an dessen Stelle Folgendes festzusetzen: [...] Gegeben in Unserer

Objektbericht

**kaiserlichen Haupt= und Residenzstadt Wien. am sechsten
Monatstag July. im Jahre nach Christi Geburt Eintausend
Achthundert drei und dreißig [...].“**

Objektname Zirkular

Datierung 06.07.1833

Material/Technik Papier

Inventarnummer RG-1238/202

Beschreibung Sechsseitiger Druck; letzte Seite unbedruckt. Langform

Titel: „Wir Franz der Erste. [...] Bei Anwendung der in dem §. 412 des ersten Theils des Strafgesetzbuches enthaltenen Vorschriften ueber den Beweis aus dem Zusammentreffen der Umstaende (Anzeigen) haben sich Schwierigkeiten ergeben. Wir haben Uns daher bestimmt gefunden. in Beziehung auf die nach Kundmachung dieses Gesetzes einzuleitenden Kriminal=Untersuchungen diesen Paragraph aufzuheben. und an dessen Stelle Folgendes festzusetzen: [...] Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt= und Residenzstadt Wien. am sechsten Monatstag July. im Jahre nach Christi Geburt Eintausend Achthundert drei und dreißig [...]. / Franz. / L.S. / Anton Friedr. Graf Mittrowsky v. Mittrowiz u. Remischl. Oberster Kanzler. / August Longin Fuerst von Lobkowicz. Hofkanzler. / Franz Freyherr von Pillersdorf. Kanzler. / Johann Limbeck Ritter von Lilienau. Vice=Kanzler. / Nach Sr. k. k. apost. Majestaet hoechst eigenem Befehle: Aloys Freyherr von Kuebeck.“